

# PITTCOTE® 404

Blatt : 1

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : PITTCOTE® 404

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Beschichtung - Gewerbliche Verwendung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmierung : PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 -TESSENDERLO , BELGIUM  
 Telefon +32 (0)13 661 721  
 Telefax: +32 (0)13 667 854  
 E-Mail: safetydepartment@pce.be  
 Webseite: www.foamglas.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
DENMARK	Giftnotruf Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Giftnotruf der Charité Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### 2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nicht eingestuft

#### 2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Einstufung : Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

Nicht eingestuft



Blatt : 2

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

**2.2. Kennzeichnungselemente****2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Enthält : Diese Stoffe können Stabilisatoren enthalten.  
 Zusätzliche Sätze : EUH208 - Enthält Propylen glycol alkyl penthyl ether. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

**2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Nicht relevant

**2.3. Sonstige Gefahren**

Andere Gefahren : PBT/vPvB Daten  
Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Calciumcarbonat	(CAS-Nr.) 471-34-1 (EG-Nr.) 207-439-9	5 - 10	Nicht eingestuft
Propane-1,2-diol	(CAS-Nr.) 57-55-6 (EG-Nr.) 200-338-0	1 - 2,5	Xn; R22
POLYPROPYLENE GLYCOL ALKYL PHENYL	(CAS-Nr.) 9064-13-5 (EG-Nr.) - (Index-Nr.) - (REACH-Nr) 01-2119549982-25-xxxx	0 - <1	R43
Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumcarbonat	(CAS-Nr.) 471-34-1 (EG-Nr.) 207-439-9	5 - 10	Nicht eingestuft
Propane-1,2-diol	(CAS-Nr.) 57-55-6 (EG-Nr.) 200-338-0	1 - 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302
POLYPROPYLENE GLYCOL ALKYL PHENYL	(CAS-Nr.) 9064-13-5 (EG-Nr.) - (Index-Nr.) - (REACH-Nr) 01-2119549982-25-xxxx	0 - <1	Skin Sens. 1, H317

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs : Synthetische(s) Harz(e) und Füllstoff(e).  
Acrylpolymer

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Einatmen : Ruhig stellen.  
Für Frischluft sorgen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Hautkontakt : Mit viel Wasser/ waschen.  
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!  
Siehe auch Abschnitt 8 .  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas

**PITTCOTE<sup>®</sup> 404**

Blatt : 3

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

über den Mund verabreichen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Symptomatische Behandlung.  
In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.  
Hautkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.  
Augenkontakt : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.  
Verschlucken : Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel : Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: : keine/keiner

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Brandgefahr : Das Produkt ist nicht entzündbar.  
Spezielle Risiken : Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch  
Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.  
Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich  
Wassersprühstrahl einsetzen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Für gute Be- und Entlüftung sorgen  
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden,  
siehe Abschnitt 8 Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden  
Dämpfe/Staub nicht einatmen.  
Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung  
und Beseitigung erfolgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden,  
siehe Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

Blatt : 4

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Für gute Be- und Entlüftung sorgen Auf windzugewandter Seite bleiben/ Abstand zur Quelle halten. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen Standort sollte per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Entsorgung: siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Für gute Be- und Entlüftung sorgen Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden Dämpfe/Staub nicht einatmen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Gefrieren schützen . Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

**7.3 Spezifische Endanwendung(en)**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Expositionsgrenzwerte :

<b>Calciumcarbonat (471-34-1)</b>		
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	10,0 mg/m <sup>3</sup>
Frankreich	VME (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	6 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	3 mg/m <sup>3</sup> (respirable dust)
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (<2% free crystalline silica-inhalable fraction)
<b>Propane-1,2-diol (57-55-6)</b>		
Lettland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	7 mg/m <sup>3</sup>
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	474 mg/m <sup>3</sup> (total particulates and vapour) 10 mg/m <sup>3</sup> (particulates)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	150 ppm (total particulates and vapour)

Blatt : 5

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

<b>Propane-1,2-diol (57-55-6)</b>		
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	1422 mg/m <sup>3</sup> (calculated-total particulate and vapour) 30 mg/m <sup>3</sup> (calculated-particulate)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	450 ppm (calculated-total particulate and vapour)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	470 mg/m <sup>3</sup> (total vapour and particulates) 10 mg/m <sup>3</sup> (particulate)
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	150 ppm (total vapour and particulates)
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )	1410 mg/m <sup>3</sup> (calculated-total vapour and particulates) 30 mg/m <sup>3</sup> (calculated-particulate)
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	450 ppm (calculated-total vapour and particulates)
Litauen	IPRV (mg/m <sup>3</sup> )	7 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	79 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Grenseverdier (AN) (ppm)	25 ppm
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	79 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (ppm)	25 ppm

Empfohlene Überwachungsverfahren : Messung der Konzentration in der Luft  
Personenluftkontrolle

## **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Persönliche Schutzausrüstung :
- Atemschutz : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
  - Handschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
  - Augenschutz : Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
  - Augenschutz : Sicherheitsbrille (EN 166)
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- Technische Kontrollmaßnahmen :
- Für gute Be- und Entlüftung sorgen
  - Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition .
  - Siehe auch Abschnitt 7 .
  - Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen  
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Aussehen : Paste
- Farbe : weiß
- Geruch : gering

**PITTCOTE<sup>®</sup> 404**

Blatt : 6

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

pH-Wert	:	8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	100 °C
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht anwendbar
Dampfdruck	:	23,4 hPa (20°C)
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,3 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Wasserlöslichkeit	:	Unlöslich
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht anwendbar
Viskosität	:	(20°C) 20000 mPa.s dynamisch
Explosive Eigenschaften	:	Nicht anwendbar, Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

**9.2. Sonstige Angaben**

VOC-Gehalt : 60 g/l

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Verweis auf andere Abschnitte: 10.5

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Keine Daten verfügbar

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Unverträgliche Materialien : keine

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

**PITTCOTE<sup>®</sup> 404**

Blatt : 7

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

<b>Calciumcarbonat (471-34-1)</b>	
LD50/oral/Ratte	6450 mg/kg
LD50/dermal/Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402)
LD50/dermal/Kaninchen	(OECD 404) Nicht anwendbar
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	> 3 mg/l (OECD 403)

<b>Propane-1,2-diol (57-55-6)</b>	
LD50/oral/Ratte	20 g/kg
LD50/dermal/Kaninchen	20800 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: 8,5

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: 8,5

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

**Sonstige Angaben**

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften : Verweis auf andere Abschnitte: 4.2

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Toxizität : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**PITTCOTE<sup>®</sup> 404**

Blatt : 8

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

<b>Inhaltsstoff</b>	:	<b>Calciumcarbonat (471-34-1)</b>
LC50 Fische 1	:	> 200 mg/l (Poecilla latipina)
EC50 Daphnia 1	:	> 1000 ml/l (LC50 for Daphnia magna)
IC50/72Std./Alge	:	> 14 mg/l (EC50 for Desmodesmus subspicatus)
<b>Inhaltsstoff</b>	:	<b>Propane-1,2-diol (57-55-6)</b>
LC50 Fische 1	:	51600 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])
EC50 Daphnia 1	:	> 1000 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna [Static])
LC50 Fische 2	:	41 - 47 ml/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Persistenz und Abbaubarkeit : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität : Keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

PBT/vPvB Daten : Nicht anwendbar

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige Angaben : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall Produkt:	:	Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen
Verunreinigte Verpackungen	:	Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Weitere ökologische Hinweise	:	Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.
Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV	:	Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

UN-Nummer : NA

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Offizielle Benennung für die Beförderung : NA  
 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung IATA/IMDG : NA

Blatt : 9

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

**14.3. Transportgefahrenklassen****14.3.1. Landtransport**

ADR/RID : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

**14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)**

ADN : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

**14.3.3. Seeschiffstransport**IMDG : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.  
Class or Division : Nicht anwendbar**14.3.4. Lufttransport**ICAO/IATA : Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.  
Class or Division : Nicht anwendbar**14.4. Verpackungsgruppe**

Verpackungsgruppe : NA

**14.5. Umweltgefahren**

Sonstige Angaben : Nicht anwendbar.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht anwendbar.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Vorschriften**

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 :

3. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen : Propane-1,2-diol - POLYPROPYLENE GLYCOL ALKYL PHENYL

3.b. Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 : Propane-1,2-diol - POLYPROPYLENE GLYCOL ALKYL PHENYL

20. Zinnorganische Verbindungen : PITTCOTE® 404

**PITTCOTE<sup>®</sup> 404**

Blatt : 10

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind. : PITTCOTE<sup>®</sup> 404

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG. : Nicht anwendbar

Zulassungen : Nicht anwendbar

VOC-Gehalt : 60 g/l

**15.1.2. Nationale Vorschriften**

DE : WGK : 3

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilung : Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt  
CAS 9064-13-5

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral) : Akute Toxizität Kategorie 4  
Skin Sens. 1 : Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1  
H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.  
EUH208 - Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.  
R43 : Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.  
Xn : Gesundheitsschädlich

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen : European Chemicals Bureau  
SDS from supplier " ASPH-B-2020-ANTW-20150504 & REACH stat.03042015"

Sonstige Angaben : Abschätzung/Einstufung CLP,Erzeugnis 9,Berechnungsverfahren.

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden : 3,7,8,9,11,12,14,15,16

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährliche Güter auf dem Rhein  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährliche Güter auf der Straße  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/  
IATA = Internationaler Luftverkehrsverband  
IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
LEL = Untere Explosionsgrenze  
UEL = Obere Explosionsgrenze  
REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe  
vPvB = sehr bioakkumulativ  
PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

**PITTCOTE<sup>®</sup> 404**

Blatt : 11

Revision nr : 4

Ausgabedatum :  
28/05/2015

Ersetzt : 28/09/2012

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.